

AGB

ab 10 Personen

Allgemeine Geschäftsbedingungen



DIE KOCHPIRATEN.CH

diekochpiraten gmbh
Hauptstrasse 15
8546 Islikon
052 366 59 19



Für bestmögliche Qualität ~ und Ihre Zufriedenheit

Die Bankettdokumentation für Gruppen und Extrafahrten gilt für Gesellschaften ab 10 Personen (Ausnahme: MS Konstanz auf Anfrage), die ein einheitliches Menü für die Teilnehmer:innen wählen. Die technischen Verhältnisse für die Zubereitung von Gerichten und das Platzangebot in der Küche sind auf Flussschiffen mit wenig Tiefgang äusserst beschränkt. Aus diesem Grund können nicht alle Menüs auf allen Schiffen serviert werden.

Lassen Sie sich Ihre Extrafahrt bzw. Gruppenbuchung von uns bestätigen. So können wir Ihnen bestmögliche Qualität und Zufriedenheit zusichern.

Kontakt

info@diekochpiraten.ch

052 366 59 19



Offerte

Gerne unterbreiten wir Ihnen, eine detaillierte Offerte betreffend der für den gewünschten Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen durch die Kochpiraten. Das in der Offerte erwähnte Datum wird bis auf eine entsprechende Rückmeldung von Ihnen provisorisch reserviert. Längstens 30 Tage nach Offertstellung.

Bestätigung

Eine Bestätigung in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) ist für uns bindend.

Änderung der Personenzahl und Leistungen

Die von der Kundschaft spätestens 7 Arbeitstage vor dem Anlass festgelegte Personenzahl ist für die Rechnungsstellung relevant. Spätere Änderungen betreffend Gästezahl oder besprochenen Dienstleistungen können nur bedingt berücksichtigt werden und werden zu 100% in Rechnung gestellt.

Vorauszahlung / Zahlung

Für eine definitive Reservation ist 30 Tage im Voraus eine Anzahlung in der Höhe des Menüpreises mal Personenzahl fällig.

Nach der Durchführung erhält die Kundschaft eine Schlussrechnung mit einer detaillierten Auflistung. Die Schlussrechnung ist innert 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

Annulationsbedingungen

Bei einer Annullierung eines Anlasses durch die Kundschaft gelten folgende Rücktrittsregelungen:

- ~ bis 90 Tage vor Beginn: lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00
- ~ ab 20 bis 7 Tage vor Anlass: 50% des offerierten Betrages
- ~ ab 6 Tage vor Anlass: 100% des offerierten Betrages

Falls noch kein Angebot definiert wurde, beziehen wir uns bei der reservierten Leistung auf einen Betrag von CHF 30.00 pro Person. Wenn die Auswahl bereits getroffen wurde, gilt der Menüpreis pro Person als Rechnungsgrundlage. Die Absage muss schriftlich erfolgen und von uns rückbestätigt werden. Sollte unsere Dienstleistung – z.B. als Folge höherer Gewalt (Hochwasser, bzw. Niedrigwasser) unmöglich sein - behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. Es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Materialtransporte / Landtransporte bei Extra- & Sonderfahrten

Für Materialbereitstellung und -transporte zum Start- & Abholungsort, verrechnen wir pauschal CHF 360.00.



Kosten für Mitarbeitende bei Extra- & Sonderfahrten

Wir verrechnen pro Mitarbeitenden und Stunde CHF 65.00 und für Serviceleitung CHF 75.00. Wartezeiten unserer Mitarbeitenden an Bord ohne Passagiere, welche durch den Fahrplan der Extrafahrten oder durch Verspätung der Gesellschaft entstehen, müssen wir verrechnen.

Gedecke

In den Menüpreisen sind Sets sowie Papier-Servietten eingerechnet. Sollten Sie Stofftischtücher und Servietten wünschen, verrechnen wir Ihnen CHF 6.50 pro Person.

Zapfengeld

Bringen Sie Ihren eigenen Wein, Champagner, Prosecco oder Sekt mit, verrechnen wir Ihnen pro geöffnete Flasche CHF 35.00.

Couvert Geld

Für fremdgelieferte Speisen (z.B. Hochzeitstorte), welche wir servieren, verrechnen wir ein Couvert Geld in der Höhe von CHF 7.50 pro Person.

Blumendekorationen

Auf Wunsch bestellen wir für Sie eine Blumendekoration bei unserem Floristen (Gedecke ab CHF 60.00). Die Kosten werden Ihnen direkt verrechnet.

Gewährleistung und Haftung

Für die Leistungen gewährleisten die Kochpiraten eine einwandfreie Qualität. Die Kundschaft ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder spätestens 48 Stunden nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben Hoch- oder Niederwasser etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, können die Kochpiraten nicht haftbar gemacht werden.

Änderung der AGB

Diese AGB können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand - Frauenfeld.

Islikon, 20.03.2024